

**Nr. 28/2017**  
ausgegeben am: **21.07.2017**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	126
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	127
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Kanalerneuerung Hohenfor.	128
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Georgios Papadopoulos	128
<b>Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein- Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV.NRW. 2005 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)	128
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Yusuf Ali Sunar	128
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Überläufer	129

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

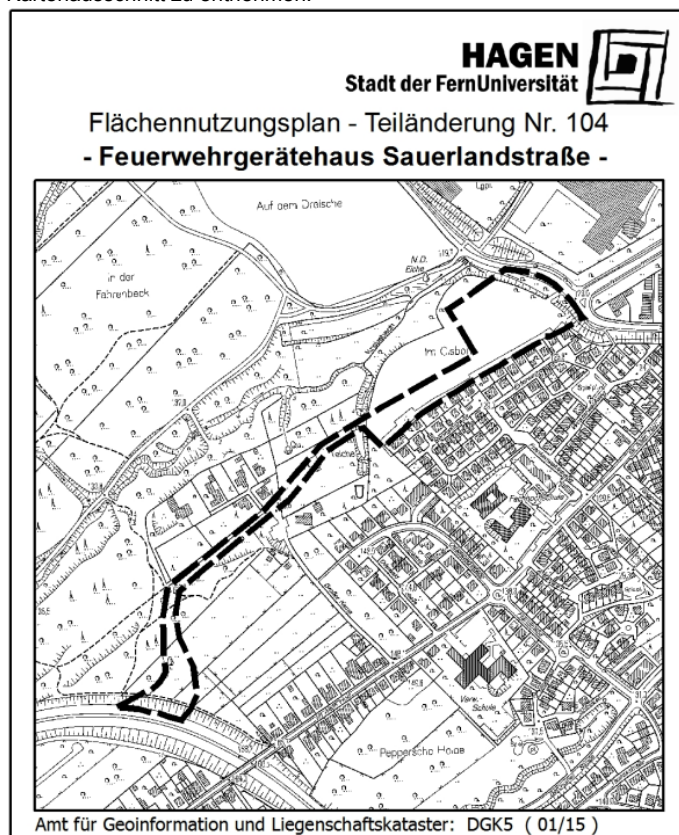
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen

**Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße -  
zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach Norden in Richtung Krebsbach.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung vom 07.06.2017 und den Umweltbericht vom Juni 2017 nach § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 07.06.2017 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage des Beschlusses Gegenstand der Niederschrift.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Hohenlimburg im Ortsteil Halden westlich der Sauerlandstraße gegenüber der Einmündung der Industriestraße und nördlich der Wohnbebauung Exterweg. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan zu entnehmen.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Der Verfahrensabschluss wird für das 4. Quartal 2017 angestrebt. Danach wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat 3 Monate Zeit zur Prüfung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung rechtswirksam.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. –

**Auslegung**

der Teiländerung Nr. 104 - Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen mit der Begründung vom 07.06.2017.

Der o. g. Bauleitplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**31.07.2017 bis 01.09.2017 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Bauteil D, Rathausstraße 11, 58095 Hagen (Historisches Rathaus), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎207-2639) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

Schutzgut gem. Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
Mensch	Geräusch-Immissionsgutachten hinsichtlich der durch den Regelbetrieb des geplanten Feuerwehrgerätehauses im Bereich der benachbarten Wohnhäuser zu erwartenden Geräuschimmissionen. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung der Geräuschimmissionen.
Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzprüfung Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.
Boden / Wasser	Baugrunduntersuchung zum geplanten Regenrückhaltebecken. Beurteilung der Auswirkungen der Felddrainagen und der Grundwasserführung.
Landschaft	Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffsbilanzierung unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen.

Zum anderen sind es die im Rahmen des Screening/Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Mensch	Anforderungen an das Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten. Empfehlung, das Gebäude bzw. die Ausfahrten so auszurichten, dass die Wohnbebauung Exterweg/ Rennsteigweg vom Gebäude abgeschirmt wird.
Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt	Hinweise und Vorgaben zur Artenschutzprüfung.
Boden	Verweis auf § 1 a BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Wasser	Erfordernis einer Regenrückhaltung sowie eines Antrages zur Einleitung in den Krebsbach nach § 8 WHG.
Klima/Luft	Prüfung einer Dach- und Fassadenbegrünung, sowie der Nutzung von Solarenergie.
Landschaft	Hinweise und Vorgaben zur Eingriffsregelung. Vor dem Hintergrund, dass eine Versiegelung von Flächen durch den Bau der Querspange zurückgenommen wird, stellt die höhere Planungsbehörde Regionalverband Ruhr die Bedenken hinsichtlich des Eingriffs in den Freiraum und den Regionalen Grünzug zurück, unter der Voraussetzung, dass der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen wird.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Mitteilung des LWL Archäologie für Westfalen über das Ergebnis einer Oberflächenprospektion, wonach keine Hinweise auf Bodendenkmäler vorhanden sind.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren Hagen, 19.07.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

##### Beschluss:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes nach Südwesten bis zu dem Teich am Rande des Fleyer Waldes westlich des Rennsteigweges.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße und beauftragt die Verwaltung diesen Entwurf einschließlich der Begründung vom 18.05.2017 für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

##### Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt westlich der Sauerlandstraße gegenüber der Einmündung Industriestraße, nördlich der Wohnbebauung Exterweg / Rennsteigweg am Rande des Ortsteiles Halden. Es umfasst in der Gemarkung Halden, Flur 8 teilweise die Flurstücke 26, 33 und 440 und in Flur 9 teilw. die Flurstücke 343 und 344. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf ist der oben beschriebene Geltungsbereich im Maßstab 1 : 500 eindeutig dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt soll der Satzungsbeschluss im 4. Quartal 2017 erfolgen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. –

##### **Auslegung**

des Bebauungsplanes Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße mit der Begründung vom 18.05.2017.

Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**31.07.2017 bis 01.09.2017 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Bauteil D, Rathausstraße 11, 58095 Hagen (Historisches Rathaus), 1. Obergeschoss, während der Dienststunden (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎207-2639) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt sind:

Schutzgut gem. Umweltbericht	Art der vorhandenen Information
Mensch	Geräusch-Immissionsgutachten hinsichtlich der durch den Regelbetrieb des geplanten Feuerwehrgerätehauses im Bereich der benachbarten Wohnhäuser zu erwartenden Geräuschimmissionen. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung der Geräuschimmissionen.
Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzprüfung Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.
Boden / Wasser	Baugrunduntersuchung zum geplanten Regenrückhaltebecken. Beurteilung der Auswirkungen der Felddrainagen und der Grundwasserführung.
Landschaft	Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffsbilanzierung unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen.

##### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)



Zum anderen sind es die im Rahmen des Screening/Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahmen
Mensch	Anforderungen an das Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten. Empfehlung, das Gebäude bzw. die Ausfahrten so auszurichten, dass die Wohnbebauung Exterweg/Rennsteigweg vom Gebäude abgeschirmt wird.
Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt	Hinweise und Vorgaben zur Artenschutzprüfung.
Boden	Verweis auf § 1 a BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.
Wasser	Erfordernis einer Regenrückhaltung sowie eines Antrages zur Einleitung in den Krebsbach nach § 8 WHG.
Klima/Luft	Prüfung einer Dach- und Fassadenbegrünung, sowie der Nutzung von Solarenergie.
Landschaft	Hinweise und Vorgaben zur Eingriffsregelung. Vor dem Hintergrund, dass eine Versiegelung von Flächen durch den Bau der Querspange zurückgenommen wird, stellt die höhere Planungsbehörde Regionalverband Ruhr die Bedenken hinsichtlich des Eingriffs in den Freiraum und den Regionalen Grünzug zurück, unter der Voraussetzung, dass der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen wird.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Mitteilung des LWL Archäologie für Westfalen über das Ergebnis einer Oberflächenprospektion, wonach keine Hinweise auf Bodendenkmäler vorhanden sind.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 19.07.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Kanalerneuerung Hohenfor.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Aushub (440m<sup>3</sup>), Verbau (720m<sup>2</sup>), Kanalrohre (47m PE DA 315mm;  
45m PE DA 355 mm), Schächte (2 Fertigteilschächte).

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Oktober 2017  
bis Dezember 2017 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.10.2017 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche  
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.  
Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW  
sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der  
Metropole Ruhr unter

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen,  
Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 05.09.2017, 10:30 Uhr*

*(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)*

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster,  
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 03.07.2017 *Bihs* (Vorstand)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Georgios Papadopoulos, wohnhaft 58097 Hagen, Boeler  
Straße 10, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen,  
Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung  
bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 18.07.2017, Aktenzeichen 55/7101.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis  
Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und  
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das  
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von  
der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.07.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

**HINWEISBEKANNTMACHUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein- Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV.NRW. 2005 S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)**

Die mir gemäß § 16 KorruptionsbG von den Mitgliedern des  
Verwaltungsrates erteilten Auskünfte liegen vom

**01.08.2017 – 29.08.2017**

beim Wirtschaftsbetrieb Hagen, Eilper Str. 132 – 136, 58091 Hagen, 3.  
Etage, Zimmer A.305 (Mo.-Do. 08:30 – 17:00 Uhr und Fr. 08:30 –  
12:30) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Hagen, 19.07.2017 Hans-Joachim Bihs Michael Jodehl  
(Vorstand) (stellv. Vorstand)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Yusuf Ali Sunar, wohnhaft Rembergstraße 19, 58095 Hagen,  
liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11,  
Zimmer C.806, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen -Bescheide der Stadt Hagen vom 18.07.2017,  
Aktenzeichen: 32/112-1574055.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis  
Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und  
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.07.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde erlässt folgende  
**Allgemeinverfügung**  
**zur Aufhebung der Schonzeit für Überläufer**

I.  
Gemäß § 22 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) sowie § 1 Absatz 1 Nummer 5 der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen (LJZeitVO) und dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ Az.: III-6-71-20-00.21 vom 17. Juli 2017 wird die festgelegte Schonzeit für Überläufer zur Verminderung von Wildschäden und des Risikos einer Einschleppung der ASP im gesamten Stadtgebiet mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2018 aufgehoben.

II.  
Von der Schonzeitaufhebung ausgenommen sind führende Stücke.

III.  
Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2018.

IV.  
Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

V.  
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) im Amtsblatt der Stadt Hagen öffentlich bekannt gemacht.

Gründe:

Die Schwarzwildbestände sind in den vergangenen Jahren zum Teil enorm angewachsen. Bei sehr günstigen Lebensraumbedingungen kann die Vermehrungsrate bei Wildschweinen bei bis zu 300 % liegen. Ursachen für den Anstieg der Population sind, neben der Klimaveränderung mit milden Wintern und häufigen Mastjahren bei Eiche und Buche, auch der zunehmende Anbau von Getreide, insbesondere von Mais und Raps, zum Teil jagderschwerend in immer größer werdenden Feldeinheiten. Nach dem Jahrhundertsturm „Kyrill“ werden die wieder bewaldeten, zum Teil enorm großen Flächen zu optimalen, aber sehr schwer zu bejagenden Einständen für das Schwarzwild. Vor allem in großflächigen Maisschlägen finden Wildschweine ideale Rückzugsbedingungen.

Ohne zusätzlichen Jagddruck auf Überläufer ist eine Vergrämung von den schadensträchtigen Flächen nicht ausreichend möglich. Mit dem Wachstum von Mais und Getreide haben die Überläufer mit Beginn der regulären Jagdzeit ausreichend Deckung und weibliche Überläufer sind dann häufig führend, so dass eine Bejagung dieser Altersklasse oftmals scheitert.

Zusätzlich sind mit Stand vom 11.07.2017 bereits 25 Fälle von ASP bei Wildschweinen in einem Gebiet im Osten Tschechiens unweit der Grenze zur Slowakei und nur 80 km entfernt von der österreichischen Grenze festgestellt worden. Die ASP ist damit nur noch 300 km von Deutschland entfernt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den

elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beifügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 17.07.2017 STADT HAGEN als Untere Jagdbehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

**Weitere Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

**Abrollbehälter Sonderlöschmittel**

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.07.2017

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYC90

**Defibrillatoren für den Rettungsdienst**

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.08.2017

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9NF

**Umzug des Stadtarchivs Hagen**

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.08.2017

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9KR

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

21.07.2017

Haldener Straße, bergischer Ring, Holthausener Straße, Gotenweg

24.07.2017

Sonntagstraße, Franzstraße, Voerder Straße, Schlesierstraße

25.07.2017

Ährenstraße, Heubingstraße, Wörthstraße, Dahler Straße, In der Welle, Heigarenweg

26.07.2017

Buschstraße, Schwerter Straße, Oedenburgstraße, Höxterstraße, Am Karweg, Harkortstraße

27.07.2017

Hesterstraße, Preußer Straße, Osthofstraße, Altenhagener Straße, Krambergstraße, Nöhstraße

28.07.2017

Jägerstraße, Selbecker Straße, Büddingstraße, Enneper Straße, Wiener Straße, Neue Straße

29.07.2017

Vorhaller Straße, Grundschötteler Straße, Turmstraße, Helfer Straße

31.07.2017

Stadionstraße, Schälker Landstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

### Themenführung zum Mittelalter im Museum Wasserschloss Werdringen

Werdringen wurde Mitte des 13. Jahrhunderts erstmalig urkundlich erwähnt. Wie man sich das Leben in dieser Zeit vorstellen muss, wer damals in der Region die Macht hatte und welche Konflikte es zwischen den regionalen Herrschern gab, das wird am Sonntag, 23. Juli, um 15 Uhr in einer spannenden Themenführung zum mittelalterlichen Werdringen erklärt. Die neue Themenführung beleuchtet mittelalterliche Regional- und Alltagsgeschichte und verdeutlicht damit, wie unsere Vorfahren einst gelebt haben.



Als besondere Aktion wird eine mittelalterliche Blide vorgeführt. Ein typisches Katapult aus dieser Zeit. Mit solchen Waffen wurden im Mittelalter schwere Steine verschossen und Burgmauern zerstört. Auch bei der Belagerung und Zerstörung der Raffenburg und der Burg Volmarstein kamen Bliiden zum Einsatz. Das Museum Wasserschloss Werdringen verfügt über einen verkleinerten, aber voll funktionsfähigen, Nachbau einer Blide. Diese wird in Stellung gebracht und vorgeführt.

An der Ritterfigur im Museum wird erläutert, wie die Ritter damals in die Schlacht zogen und welche Waffen und Ausrüstung sie getragen haben. Außerdem wird geklärt, wie man damals Ritter werden konnte und welche Tugenden ein Ritter haben musste. Zum Schluss können Klein und Groß einen Helm aufsetzen und das Schwert führen. Nicht nur Kindern wird die Möglichkeit geboten, einmal selbst Rüstungsteile anzuprobieren. Auch manch ein Erwachsener wird sicherlich gerne die Chance nutzen, einmal einen Helm aufzusetzen, das Schwert zu führen und sich wie ein Ritter aus dem 13. Jahrhundert zu fühlen.

Die Aktionsführung dauert ca. 90 Minuten und kostet für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zuzüglich des Eintritts. Eine Anmeldung ist unter ☎02331/2072740 erforderlich.

### Fossilien- und Mineraliensuche für Kinder in den Sommerferien

Steine gibt es überall: im Garten, auf der Straße, am Strand, im Kindergarten und nicht zuletzt auch in den Hosentaschen der Kinder. Kinder haben oft eine außergewöhnliche Beziehung zu Steinen. Steine werden daher oft ihre ersten Forschungsobjekte. Das Museum Wasserschloss Werdringen bietet zusammen mit GeoTouring am Samstag, 22. Juli, von 11 bis 14 Uhr ein besonderes Programm für Kinder von vier bis zehn Jahren an, um den Wissensdrang der Kinder rund um Steine zu fördern. Die Kinder werden von Diplom-Geologin Antje Selter angeregt, gemeinsam naturwissenschaftliche Zusammenhänge spielerisch zu untersuchen und zu verstehen. Die Forschungsreise findet im Steinbruch der Hohenlimburger Kalkwerke statt, dort können die Kinder Fossilien und Mineralien finden.



Für die Kinder ist die Begleitung durch einen Erwachsenen erforderlich. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk (fest geschlossene Schuhe oder Gummistiefel) sowie eine Brille (Sonnenbrille, Taucherbrille etc.) als Schutz für die Augen sind notwendig, empfehlenswert sind Rucksack oder Tasche für Fundstücke und Verpflegung. Ganz wichtig: da ein Helm für das Betreten des Steinbruchs notwendig ist, bitte für jedes Kind einen Fahrradhelm mitbringen. Die Helme für die Erwachsenen werden gestellt. Das Programm kostet für ein Kind ab vier Jahren 8 Euro und für einen Erwachsenen 12 Euro. Eine Anmeldung für die Exkursion ist zwingend erforderlich und wird unter den ☎02331/2072740 oder 0178/1964177 entgegengenommen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)